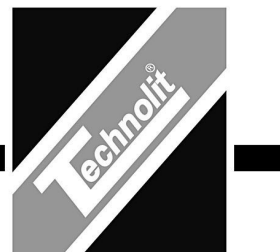


# SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Druckdatum: 27.06.2011

überarbeitet am: 27.06.2011

Seite 1/7

**Technolit® GmbH**

Industriestraße 8  
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach ISO 9001:2008  
und ISO 14001:2004

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

**WL-50 Multifunktions-Öl (Gebinde)**

**Art.-Nr.: 901508**

## 1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### Produktidentifikator:

Relevante identifizierte Verwendungen des  
Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,  
von den abgeraten wird:

**WL-50 Multifunktions-Öl (Gebinde)**  
Reinigungsmittel- und Schmiermittel.

### Hersteller / Lieferant:

Technolit GmbH

Industriestr. 8

Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

Qualitätssicherung

Dr. U. Halle

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder

Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich:

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

### Giftnotruf Berlin:

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
GHS08 – GHS02 - GHS07

<b>H304</b>	Asp. Tox. 1 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
<b>H412</b> <b>(EUH066)</b>	Aquatic Chronic 3 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
<b>H225</b>	Flam. Liq. 2 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
<b>H315</b>	Skin Irrit. 2 Verursacht Hautreizungen.
<b>H336</b>	STOT SE 3 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>R11</b>	Leichtentzündlich.
<b>R65</b>	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
<b>R38</b>	Reizt die Haut.
<b>R66</b>	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
<b>R67</b>	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>R52/53</b>	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F- Leichtentzündlich.

Xn – Gesundheitsschädlich.

### Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:

Gefahrbestimmende Komponente zur

Etikettierung:

Gefahrenhinweise:

**Enthält:** Signalwort: Gefahr.  
>30% aliphatische Kohlenwasserstoffe, Duftstoffe.

Sicherheitshinweise:

**H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
**H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
**H315** Verursacht Hautreizungen.  
**H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
**H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
**EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**P210** Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.  
**P243** Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
**P261** Einatmen von Dampf vermeiden.  
**P262** Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
**P271** Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
**P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

- P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
  - P301+** BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
  - P310**
  - P331** KEIN Erbrechen herbeiführen.
  - P302+** BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
  - P352**
  - P304+** BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
  - P340**
  - P403+** Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
  - P235**
- k.D.v.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet. Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



**F** - Leichtentzündlich.

**Xn** - Gesundheitsschädlich.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:  
R-Sätze:

- Enthält:** >30% aliphatische Kohlenwasserstoffe, Duftstoffe.
- R11** Leichtentzündlich.
  - R38** Reizt die Haut.
  - R52/53** Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
  - R65** Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
  - R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
  - R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- S-Sätze:
- S 2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
  - S 9** Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
  - S16** Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
  - S23** Dämpfe nicht einatmen.
  - S33** Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
  - S37** Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
  - S46** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
  - S61** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/SDB zu Rate ziehen.
  - S62** Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
- Sonstige Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**Chemische Charakterisierung** (Zubereitung)

Beschreibung: Zubereitung enthält Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt und Aroma, Vanille.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
64742-48-9	265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	< 50%	Asp. Tox. 1, H304 (EUH066)	Xn R65-66
64742-49-0	265-151-9	Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	< 25%	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2, H411	F-Xi-N-Xn R11-38-51/53-65-67

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr. Atemwege freihalten. Arzt hinzuziehen.
  - Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
  - Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
  - Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Atemwege freihalten. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Wenn das Produkt durch Verschlucken oder Erbrechen in die Lunge gerät, kann dies zu schweren Schäden oder zum Tod führen.
- Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:
- Nach Einatmen: Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Schleimhautreizung, Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Schwindel, Narkose, Bewusstlosigkeit. Nach Verschlucken: Nach Resorption: Kopfschmerzen, Schwindel, Erregung, Krämpfe, Bewusstlosigkeit.
  - Nicht auszuschließen: Herz-Kreislaufversagen und Atemlähmung.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: Schaum, Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid. Ungeeignet: Wasservollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Leichtentzündlich. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. (Explosionsgefahr!) Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Umgebung gut nachreinigen. (s.o.)
Verweis auf andere Abschnitte:	Information zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdungsvorrichtungen benutzen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Funken-sicheres Werkzeug verwenden.

### Lagerung

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Handhabung größerer Mengen: Lösemittelbeständigen Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse VCI:

3 = Entzündliche flüssige Stoffe

Spezifische Endanwendungen:

Reinigungsmittel.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	600 mg/m <sup>3</sup> (C9-C15 Aliphaten) AGW (Deutschland) - TRGS 900
64742-49-0	Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	1100 mg/m <sup>3</sup> (Kohlenwasserstoffe) AGW (Deutschland) - RCP (TRGS 900, 2.9)
	AGW Kohlenwasserstoffgemisch nach RCP-Methode (TRGS 200, 12/2007, Ziffer 2.9): 550 mg/m <sup>3</sup>	

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Persönliche Schutzausrüstung**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 141 benutzen. (Kennfarbe braun) Bei längerer Exposition: Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Handschutz:	Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. <u>Handschuhmaterial:</u> Nitrilkautschuk <u>Durchbruchzeit (Maximale Tragedauer):</u> > 480 min. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166 gemäß EN 166.
Körperschutz:	Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: flüssig	Farbe: farblos, klar	Geruch: charakteristisch, nach Lösemittel und Vanille.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	>80	°C (Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch)
Flammpunkt:	>-12	°C (Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch)
Zündtemperatur:	>220	°C (Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch)
Explosionsgefahr:	---	
Untere Explosionsgrenze:	0,6	Vol. % (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere)
Obere Explosionsgrenze:	8,0	Vol. % (Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch)
Dampfdruck bei 20°C:	90,0	hPa (Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch)
Dichte bei 20°C:	ca. 0,81	g/ml
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Praktisch unlöslich.	
pH-Wert bei 20°C:	---	
Thermische Zersetzung:	>350	°C Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt
Sonstige Angaben:	k.D.v.	

**10. Stabilität und Reaktivität**

Reaktivität	Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Daten verfügbar.
Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Thermische Zersetzung:	Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt: > 350°C

**11. Toxikologische Angaben**

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

**Akute Toxizität**

Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	
Oral LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	
Inhalativ LC50	>18,5 mg/l/4h (Ratte)
Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	
Dermal LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung – an der Haut:	Reizend. Wirkt entfettend auf die Haut. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Primäre Reizwirkung – am Auge:	Kann Reizungen hervorrufen.

Nach Einatmen:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Nach Verschlucken:	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.
Symptome:	<u>Nach Einatmen:</u> Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Schleimhautreizung, Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Schwindel, Narkose, Bewusstlosigkeit. <u>Nach Verschlucken:</u> <u>Nach Resorption:</u> Kopfschmerzen, Schwindel, Erregung, Krämpfe, Bewusstlosigkeit. Nicht auszuschließen: Herz-Kreislaufversagen und Atemlähmung.
Karzinogenität:	k.D.v.
Mutagenität:	k.D.v.
Reproduktionstoxizität:	k.D.v.
Allgemeine Bemerkungen	Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch: Systemische Wirkungen: ZNS-Störungen, Herz-Kreislaufstörungen, Herzrhythmusstörungen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Aquatische Toxizität

Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	
Algtoxizität EC50	1- 10 mg/l (Algen)
Daphnientoxizität EC50	1- 10 mg/l (Daphnia Magna)
Fischttoxizität LC50	10-100 mg/l (Fisch)

Persistenz und Abbaubarkeit:	Die Substanz schwimmt auf der Wasseroberfläche.
Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff beh.	Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	Das Produkt ist biologisch abbaubar.
Bioakkumulationspotential:	k.D.v.
Mobilität im Boden:	k.D.v.
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	<b>07 01 04*</b> Organische Lösemittelbeständige (* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.)

### Verpackung

Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Abfallschlüssel:	<b>15 01 02</b> Verpackungen aus Kunststoff. <b>15 01 04</b> Verpackungen aus Metall

## 14. Angaben zum Transport

<b>UN-Nummer</b>	1993
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
ADR/RID, ADN:	UN 1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
IMDG, IATA:	Enthält: Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch UN 1993, FLAMMALBE LIQUID, N.O.S. Contains Aroma free hydrocarbon mixture
Transportgefahrenklassen	
ADR/RID, ADN:	Klasse 3, Code: F1
IMDG:	Class 3, Code -
IATA:	Class 3
<b>Verpackungsgruppe</b>	II
<b>Umweltgefahren</b>	
Marine pollutant:	No.
<b>Landtransport (ADR/RID)</b>	
Warntafel:	ADR/RID: Gefahrennummer 33, UN-Nummer 1993
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	274-601-640D
Begrenzte Menge (LQ):	1L
EQ:	E2
Verpackung: Anweisungen:	P001 - IBC02 - R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:	MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T7
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP1 TP8 TP28
Tankcodierung:	LGBF

Tunnelbeschränkungscode: D/E  
**Binnenschifftransport (ADN)**  
 Gefahrzettel: 3  
 Sondervorschriften: 274-601-640D  
 Begrenzte Mengen: 1L  
 EQ: E2  
 Beförderung zugelassen: T  
 Ausrüstung erforderlich: PP – EX - A  
 Lüftung: VE01

**Seeschifftransport (IMDG)**  
 EmS: F-E, S-E  
 Sondervorschriften: 274  
 Begrenzte Menge: 1L  
 EQ: E2  
 Verpackung: Anweisungen: P001  
 Verpackung: Vorschriften: ---  
 IBC: Anweisungen IBC02  
 IBC: Vorschriften ---  
 Tankanweisungen: IMO T4  
 Tankanweisungen: UN T7  
 Tankanweisungen Vorschriften: TP1, TP8, TP28  
 Stowage and segregation: Category B  
 Properties and observations: ---

**Lufttransport (IATA)**  
 Hazard: Flamm. Liquid  
 EQ: E2  
 Passenger Ltd. Qty.: Pack. Instr. Y341 – Max. Qty. 1L  
 Passenger: Pack. Instr. 353 – Max. Qty. 5L  
 Cargo: Pack. Instr. 364 – Max. Qty. 60L  
 ERG: 3H

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

## 15. Rechtsvorschriften

### Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten.

Störfallverordnung: ---  
 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---  
 Klassifizierung nach VbF: ---  
 Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---  
 Lagerklasse VCI: 3 = Entzündliche flüssige Stoffe  
 VOC: 455 g/l (56,73 Gew.-%)  
 Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend  
 Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.  
 Literatur: BG Chemie: - Merkblatt M017 – Lösemittel  
 - Merkblatt M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

## 16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden.

Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

**Literaturangaben und Datenquellen**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
 REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird****Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

<b>H225</b>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
<b>H304</b>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H336</b>	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>H411</b>	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>H412</b>	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>EUH066</b>	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:**

<b>R11</b>	Leichtentzündlich.
<b>R38</b>	Reizt die Haut.
<b>R51/53</b>	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
<b>R52/53</b>	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
<b>R65</b>	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
<b>R66</b>	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
<b>R67</b>	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AOX	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
BimSchV	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
CAS	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Univorm Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.